

67. Jahrgang Nr. 33
 Donnerstag, 16. August 2012


i INHALTSVERZEICHNIS

Neue Spielinsel am Gahlingspfad	S. 309
Bekanntmachungen	S. 310
Ausschreibungen	S. 312
Auf einen Blick	S. 314

ERSTER SPATENSTICH FÜR NEUE SPIELINSEL AM GAHLINGSPFAD ERFOLGT

Der erste Spatenstich für den neuen Spielplatz in der Grünverbindung am Gahlingspfad in der Nähe des Dahlerdyk ist erfolgt: Mitglieder der Bezirksvertretung Nord, des Bürgervereins und einige engagierte Bürger haben sich zum Auftakt der Arbeiten vor Ort mit Vertretern der Stadtverwaltung zu dem offiziellen Akt zusammen gefunden. Die Fertigstellung ist für Mitte August vorgesehen.

Realisiert wird in der Grünverbindung Gahlingspfad eine Spielinsel in Form einer Ellipse. Die Gesamtfläche beträgt rund 240 Quadratmeter, darunter 170 Quadratmeter Sandfläche und rund 45 Quadratmeter Pflasterfläche. Die Insel wird zum Teil durch eine 35 Meter lange, geschnittene Hecke sowie durch eine rund dreieinhalb Meter lange Sitz- und weitere neun Meter Spielmauerelemente eingefasst. Im innen liegenden Sandspielbereich bietet eine multifunktionale Spielgerätekombination vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Eine Doppelschaukel und ein Spielgerätecontainer für mobiles Kleinspielzeug ergänzen das Spielangebot. Die Planung wurde mit interessierten Anwohnern abgestimmt. Die Verwaltung hofft darauf, dass sich mit dem neuen Spielbereich auch Paten finden, um einen Spielgerätecontainer zu betreiben.

Um für die Kinder dieser Stadt neue attraktive Spielorte zu schaffen, ist im Jahr 2008 ein Konzept zur Umgestaltung der vorhandenen damals 168 Spiel- und Bolzplätze erarbeitet, politisch beraten und verabschiedet worden. Bei der Ersterfassung, der im Nordbezirk gelegenen neun öffentlichen Spiel- und Bolzplätze zeigte sich, dass am Dahlerdyk eine komplette Umgestaltung des Spielplatzes nicht möglich war und eine andere öffentliche Fläche gefunden werden musste. Mit der Herrichtung der Grünverbindung zwischen Grüner Dyk und Nassauer Ring entstanden drei Teilbereiche. Der mittlere Teil dieser öffentlichen Grünfläche bot sich an, hier eine Spielinsel für kleinere Kinder zu schaffen. Der vorhandene Spielplatz Dahlerdyk wird zur allgemeinen Grünanlage mit Sitzbereich zurückgebaut. Die Gesamtausbaukosten belaufen sich auf rund 55 000 Euro.



Der erste Spatenstich für den neuen Spielplatz am Gahlingspfad ist erfolgt. Mitglieder der Bezirksvertretung Nord, des Bürgervereins und einige engagierte Bürger haben sich zum Auftakt der Arbeiten vor Ort mit Vertretern der Stadtverwaltung zusammen gefunden. Die Fertigstellung ist für Mitte August vorgesehen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



BEKANNTMACHUNGEN

DAS AUFGEBOT DER SPARKASSENBÜCHER

Nr. 3102057787

Nr. 3102057795

Nr. 3102057803

Nr. 3102057837

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 3. August 2012

Sparkasse Krefeld

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Juli, August und September und die 2. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.08.2012 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse)**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> – Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftverfahrens gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung

- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 86 2. ÄNDERUNG – WESTLICH MOERSER STRASSE ZWISCHEN HÖKENDYK UND DAHLERDYK – IM BEREICH MINKWEG 5 UND KLIEDBRUCHSTRASSE 53

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 86 2. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Ausweisung von zusätzlichen überbaubaren Flächen auf den oben genannten Grundstücken.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 24. August bis einschließlich 24. September 2012

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

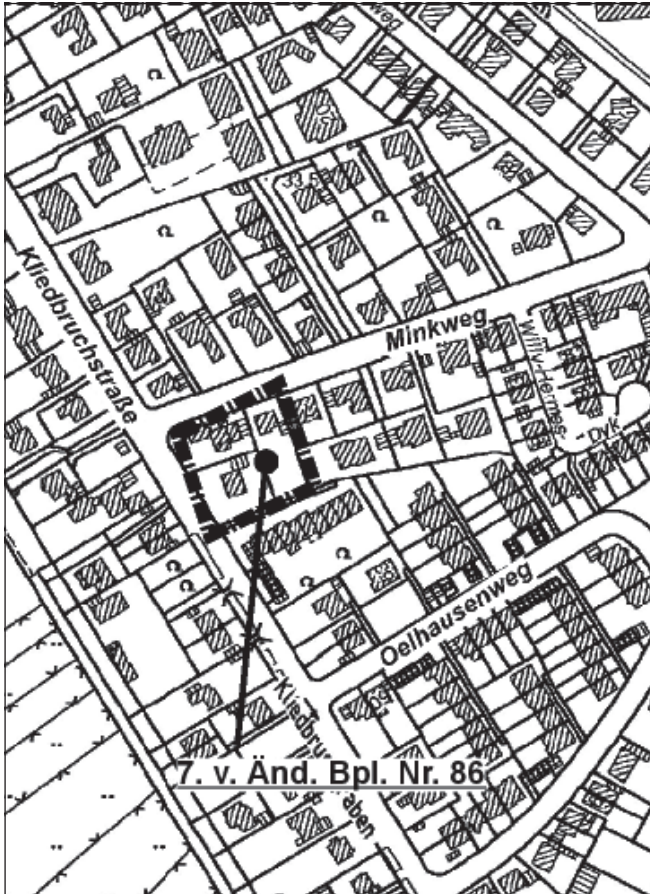
montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. Juli 2012
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 96 1. ERGÄNZUNG – UMGEHUNGSSTRASSE KREFELD-SÜD VON KÖLNER STRASSE BIS DIESSEMER BRUCH – IM BEREICH UNTERGATH 55

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 96 1. Ergänzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist Ausweisung einer überbaubaren Fläche für eine dreigeschossige Bebauung im Bereich des oben genannten Grundstückes.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 24. August bis einschließlich 24. September 2012

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

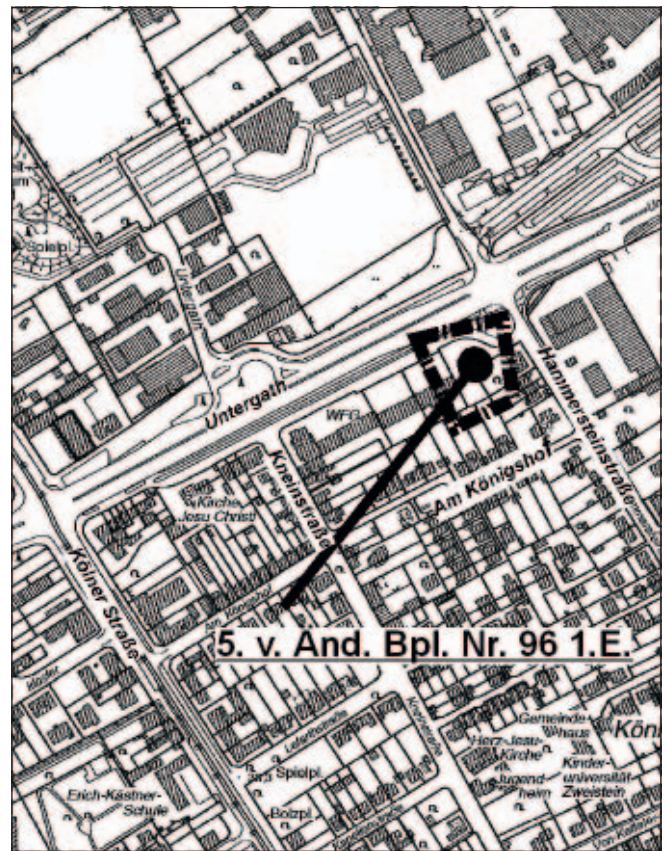
montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. Juli 2012
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 1. ERGÄNZUNG NR. 286 1. ÄNDERUNG – RHEINSTRASSE/ LOHSTRASSE/ ST.-ANTON-STRASSE/ KARL-WILHELM-STRASSE – IM BEREICH OSTWALL 170 UND 180 (HORTENHAUS)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1. Ergänzung Nr. 286 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

setzungsbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist Zurücknahme der Straßenbegrenzungslinie und Umwandlung einer „Verkehrsfläche“ in „Kerngebiet“.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 24. August bis einschließlich 24. September 2012

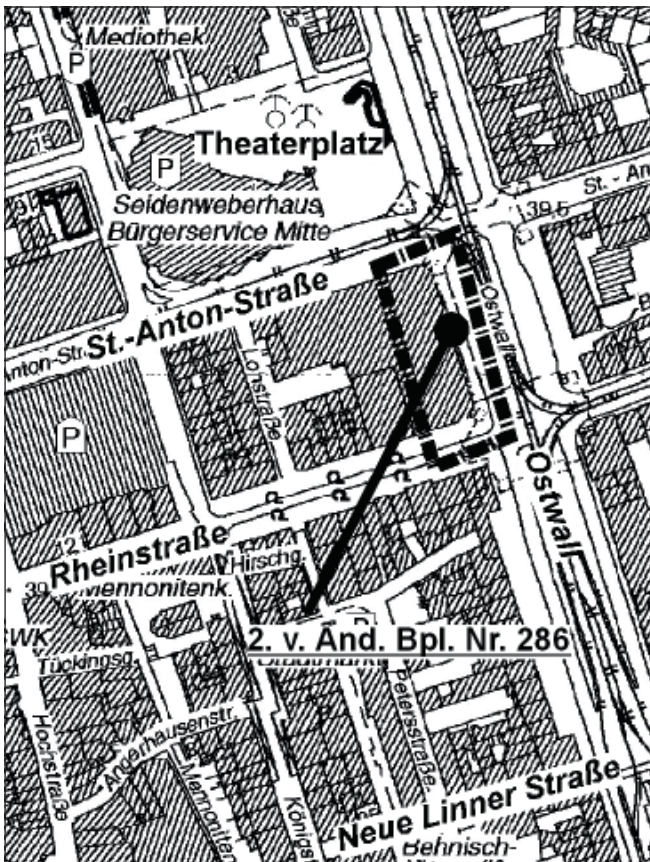
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 26. Juli 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A PROJEKT KITA NEUHOFSWEG 25 / ERWEITERUNG U 3 / HERSTELLUNG DER AUSSENANLAGEN

- 1. Auftraggeber:**
Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld,
Telefon 02151 864402, Telefax 02151 864440
- 2. a) Verfahrensart:** öffentliche Ausschreibung
b) Vertragsform: Bauaufträge
- 3. a) Ausführungsort:** Krefeld
b) Auftragsgegenstand:
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
ca. 400 qm Wegeflächen
ca. 400 qm Sandspielbereiche
35 m Hecken
Verschiedene Spielgeräte, Betonfertigteile, Ausstattungsgegenstände
- 4. Ausführungsfrist:** voraussichtlicher Beginn: 24.09.2012
- 5. a) Anforderungen d. Unterlagen:**
Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld,
Telefon 02151 864408, Telefax 02151 864440
Anforderungsschluss: 07.09.2012
b) Zahlungen: Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000 mit dem Vermerk der angeforderten Leistungsverzeichnisse und dem Kassenzichen 067160150/6723. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Betrag: 15,00 EUR.
Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.
- 6. a) Schlusstermin für Angebotseingang:**
11.09.2012 um 11:00 Uhr
b) Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20
Konrad-Adenauer-Platz 1,
c) Sprache: Deutsch
- 7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**
Bieter oder ihre Bevollmächtigten.
b) Tag, Stunde und Ort:
Stunde siehe Ziffer 6 a), Stadt Krefeld
Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld.
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung“, Submissionstermin und Gewerksangaben einzureichen.
- 8. Geforderte Sicherheiten:**
Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme eines zugelassenen Kreditversicherers der EG.

9. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** § 21.4 (VOB/A)
10. **Mindestbedingungen:** Die Bieter müssen den Nachweis erbringen, dass sie in den letzten 2 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.
11. **Bindefrist:** 6 Monate
12. **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird nach § 25 VOB (A) auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.
13. **Änderungsvorschläge und Nebenangebote:** können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.
14. **Weitere Auskünfte:** Fragen zum Leistungsverzeichnis und Einsicht in die Planungsunterlagen sind beim Fachbereich Grünflächen Herrn Mosters Tel. 02151/864426 zu erhalten.
15. **Vorinformation:** erfolgte nicht
16. **Vergabepflicht:**
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Krefeld, den 6. August 2012

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

VERGABE NACH HOAI LP 6 + 7 FÜR DAS BAUPROJEKT OSTWALL 2. BAUABSCHNITT „HALTESTELLE RHEINSTRASSE“

Die Stadt Krefeld beabsichtigt für das Bauprojekt Ostwall BA2/ „Haltestelle Rheinstraße“ die Leistung nach HOAI Leistungsphase 6 + 7 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) sowie optional Leistungsphase 8 + 9 (Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation) zu vergeben. Das Bauprojekt soll den innerstädtischen Hauptumsteigebereich und dessen Umgebung am Ostwall aufwerten.

Nach der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung über den zu vergebenden Auftrag bezüglich Leistungen nach HOAI Leistungsphase 6 + 7 und optional 8 + 9 können Sie den Wortlaut erhalten. Anfragen dazu stellen Sie bitte an fb66@krefeld.de.

Krefeld, den 2. August 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

STRASSEN- UND WEGEBAU KLIEDBRUCHSTRASSE – ZWISCHEN MINKWEG UND HÖKENDYK

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- ca. 800 m² Gehweg herstellen (Betonplatten)
- ca. 650 m Rinnen Tief- und Hochborde setzen
- ca. 1.700 m² Frostschuttschicht (RCL) und Schotterschicht (HOS) herstellen
- ca. 1.650 m² Asphalttragschicht (11 cm) und Asphaltdeckschicht (3 cm) herstellen
- ca. 700 m² Rigolen herstellen (Tiefe 1,20 m)

Ausführungsfrist: März bis September 2013

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **04.09.2012** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon 02151 864206, Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 16,75 Euro

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, KZ: 046600 2703.9/6629

mit dem Vermerk: Straßen- und Wegebau Kriedbruchstraße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlusstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 07.09.2012, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 07.09.2012, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk Straßen- und Wegebau Kriedbruchstraße einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 26.10.2012 an ihre Angebote gebunden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2% der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864270 (Herr Lothmann)

Telefax 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Telefon 0211 4753788, Telefax 0211 4753939.

Krefeld, den 5. Juli 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

17.08. – 19.08.2012

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2a, 47798 Krefeld, 773101

24.08. – 26.08.2012

Bruno Specht

Krützpoot 27, 47804 Krefeld, 710706

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 20. August 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Dienstag, 21. August 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Mittwoch, 22. August 2012

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Donnerstag, 23. August 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Freitag, 24. August 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Samstag, 25. August 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Sonntag, 26. August 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.